

7 Stimmen abgelehnt, weil diese Gruppe als Spitzenstellung zu gelten hat und die Einreihung des Herrn Volz in diese Gruppe der Mehrheit des Stadtrates als zu verfrüh erscheint.

Seinem Wunsche auf Gewährung einer besonderen Entschädigung für Leitung der Stadtsparkasse aus dieser Kasse kann ebenfalls nicht entsprochen werden. (1 stimmig)

Stadtrat Neuburg a.d.Donau:

Mayer
Oberbürgermeister.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 23. Oktober 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer	Döllgast
Loibl	Lautenschlager
Wink	Metzger <i>mifj</i>
Heiß	Mohr <i>mifj</i>
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel (<i>von Götz angesprungen</i>)
Bunk	Rathgeber
Nebelmair (<i>von Götz abgesprungen</i>)	Bachmeyer.

Anwesend: 15 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
-	-	-	Sitzungsprotokoll vom 1.Okt.1928.
1	1456	-	Errichtung eines Wolfgang-Wilhelm-Denkmales.
2	1453.	-	Baudarlehensgesuch des Maurers Karl Strauss hier.

Gedehnung	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	<p>Das Sitzungsprotokoll vom 1.Okt.1928 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben.</p> <p>I. Oeffentliche Sitzung.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen gegen 1 Stimme (Stadtfrat Bachmeyer), wie folgt:</p> <p>Von der Zuschrift des Direktorats des Studienseminars Neuburg a.d.Donau vom 18.ds.Mts. wurde Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat erklärt sich bereit:</p> <ol style="list-style-type: none"> den für das Denkmal in Aussicht genommenen Wolfgang Wilhelmplatz für die Aufstellung des Denkmals zur Verfügung zu stellen; die Zurichtung des Platzes und die Aufstellung des Denkmals seinerzeit zu übernehmen, ferner das Denkmal nach Fertigstellung in die Obhut der Stadt zu übernehmen und für die Instandhaltung einschliesslich der Speisung des am Denkmal angebrachten Brünnleins zu sorgen. <p>Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen Stimmen, wie folgt:</p> <p>Das Gesuch wird vorerst zurückgestellt bis eine</p>			

Gedächtnisprotokoll

Beschluß

Reisekosten

Buchungsergebnisse

Ergebnisse

Klärung über die Verlegung des Finanzamtes Rain nach Neuburg a.d.Donau erfolgt ist, nachdem zur Zeit eine solche nicht besteht, und bis endgültig die Zahl und die Grösse der benötigten Beamtenwohnungen feststeht.

Falls eine Verlegung des Finanzamtes Rain nach Neuburg a.Donau nicht in Betracht käme, wird ein Bedürfnis zur Errichtung neuer 3 Zimmerwohnungen dahier nicht als dringend geboten erachtet.

Stadtrat beschliesst bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen Stimmen, wie folgt:

Das Gesuch des Malers Johann Beil dahier vom 8.Okt.1928 um Gewährung eines Zuschussbaudarlehens in Höhe von 1 500 RM wird entsprechend dem Beschluss des Sparkassenausschusses vom 16.X.1928 abgelehnt, da eine genügende Sicherheit für Kapital und Zinsen nicht mehr gegeben ist. - Es muss dem Bauherrn überlassen bleiben, seinen Schwager, der Zahlung versprochen hat, in Anspruch zu nehmen.

Stadtrat erhebt keine Erinnerung dagegen, wenn seitens des Sparkasse-Ausschusses dem Schwager des Herrn Beil, namens Regnat von Heinrichsheim, ein Darlehen aus der Stadtsparkasse in Höhe bis zu 1 000 RM zum normalen Zins gegen hypothekarische Sicherstellung auf dessen Anwesen bewilligt wird.

./.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Dokument	Gegenstand
4	1452			Begehung der Gemeindegemarkung.
5	1454			Wohnung im Hell-Hause A 63.
6	1450			Lehrmittel.

Beschluß	Gegenstand	Datum	Zeitpunkt	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
Die Begehung der Gemeindegemarkung hinsichtlich Feststellung der Grenzzeichen wird einstimmig genehmigt.						
Kosten werden auf die Stadtkasse übernommen.						
Die Stadträte Hees und Forster werden hiezu abgeordnet.						
Stellung des Stadtrates:						
Der Stadtrat beschließt einstimmig wie folgt:						
Infolge des Wegzuges der Frau Hauptlehrer Mader von hier nach Landshut ist die Parterrewohnung im Hellhause A 63, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, freigeworden. -						
Der Stadtrat beschließt, diese Wohnung in vollem Umfange weiter zu vermieten, womöglich wiederum an eine einzelstehende Person. - Das Wohnungsamt wird beauftragt, geeignete Wohnungsbewerber dem Stadtrat vorzuschlagen. Die Auswahl unter den Bewerbern behält sich der Stadtrat ausdrücklich vor.						
Einer Anregung des Herrn Stadtrates Mohr als Theaterreferenten, ein Zimmer dieser Wohnung von der Weitervermietung auszunehmen und dasselbe zur Aufbewahrung von Theaterrequisiten zu verwenden, kann mit Rücksicht auf die bestehende Wohnungsnot und die grosse Nachfrage gerade nach Wohnungen dieser Grösse nicht entsprochen werden.						
Die von der Schulleitung der Mädchenchule dahier beantragte Anschaffung einer Spülvorrichtung und sonstiger Artikel für die Schulküche, dann die Bepflanzung des Schulgartens mit Beerensträuchern und Zwetschgenbäumen und die Beschaffung von Geräten zur Bearbeitung des Gartens wird genehmigt. - Die Kosten sind aus der Stadtkasse zu bestreiten.						

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Dokument	Gegenstand
7				Wirtschaftskonzeßion.
8				Baugesuch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				<p>Dem Herrn Otto Leidl, Metzger dahier, Pächter der Bierwirtschaft „zum Kasernwirt“ in Neuburg a. Donau Lit. B Hs. Nr. 155, wird gemäss § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. II. 1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaftsgerechtsame „zum grünen Baum“ mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, sowie kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 II l.c. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespacht-ertrag von 400 RM auf 16 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM.</p>
				<p>Das Baugesuch des Josef Kurrer, Fahrradhändlers dahier über Erbauung eines Wohnhauses mit Fahrradgeschäft in der Hechtenstrasse D 16 1/2 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Aufkage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäss erfolgt.</p> <p>Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspf	Gegenstand
9.	1359.			Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Sicherheits-Benzin-Tankanlage im Anwesen B 120 in Neuburg a.Donau - siehe beiliegende Beschlussabschrift. -
10.				Anwesen B 253 hier Gesundheitspolizei.
11.	1432.			Aufstellung eines Automaten.

Vorleser	Exhibiti	geg. gese	Minister	Reihenreih	Gedehlung	Beschluß
----------	----------	-----------	----------	------------	-----------	----------

Nr. 1150

B e s c h l u s s .

Betreff: Gesuch der Firma Naphta-Gesellschaft für Mineralölprodukte m.b.H. in München, Prielmayerstrasse 18, um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Sicherheits-Benzin-Tankanlage nach dem System "Semper exakt" der Färner-Handelsgesellschaft Düsseldorf in dem Anwesen des Gastwirts und Speditors Karl Waldsperger in Neuburg a.d.Donau, Hs. Nr. B 120.

Das vorbezeichnete Gesuch, eingeläufen am 3.10.28, wird in jederzeit widerruflicher Weise polizeilich genehmigt unter der Voraussetzung, dass die Ausführung der Tankanlage nach Massgabe der vorgelegten Zeichnungen und Beschreibungen erfolgt.

Die durch die Ministerialentschliessungen Nr. 3784 a/a 112 vom 17.12.27 auferlegten besonderen Bedingungen sind genaugestens einzuhalten. Die Ausführung hat in sorgfältigster Weise zu geschehen.

Die wesentlichen Punkte für die Aufstellung in sicherheitstechnischer Hinsicht sind aus den vom Bayer. Revisionsverein München an die Mineralölfirmen hinausgegebenen Herkblatt zu entnehmen.

Die Anlage darf nach Fertigstellung erst dann in Betrieb genommen werden, wenn durch einen unabhängigen Sachverständigen (Bayer. Rev.V. München) auf Grund einer Abnahmeprüfung die ordnungsgemäße Herstellung bestätigt und diese Bestätigung dem Stadtrat Neuburg a.d.Donau vorgelegt ist.

Das Tanken der Kraftfahrzeuge auf dem Gehsteige und der Fahrbahn in der Bahnhofstrasse ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht gestattet; auch darf der Gehsteig während des Tankens durch Kraftfahrzeuge nicht abgesperrt werden.

Etwa später noch notwendig werdende Auflagen bleiben vorbehalten.

Von den Bestimmungen in §§ 30,34 der VO. vom 9.6.02, betr. leicht entzündliche Stoffe (GVBl. S. 211 ff.) wird in widerruflicher Weise Nachsicht erteilt.

Für diese Verfügung kommt eine Gebühr von RM 100-- in Ansatz; sie fällt der Naphta-Gesellschaft für Mineralölprodukte m.b.H. in München zur Last.

Neuburg a.d.Donau, den 23. Oktober 1928.

Stadtrat:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschriftung	Gegenstand								
					Beschluß							
					Siehe beiliegende Beschlussabschrift.							
					Die Zuschrift des Bezirksarztes dahier vom 10.ds.Mts. und das Gutachten des Stadtbauamtes vom 18.ds.Mts., betr. gesundheitswidrige Zustände im städt.Anwesen B. 253 dahier, wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben.							
					Stadtrat beschliesst einstimmig, den Mieter des Anwesens, Schreiner Heinrich Kreil, zur Beseitigung des Schweine- stalles und der Mistgrube in seinem Hofe, die er ohne Genehmigung des Stadtrates errichtet hat, bis spätestens 1.Dezember 1928 zu veranlassen.							
					Dem Gesuche des Herrn Hermann Holzner dahier A 53 um Genehmigung zur Aufstellung eines Schokoladen-Automaten vor seinem Anwesen kann nicht stattgegeben werden, da in Uebereinstimmung mit dem Industrie- und Handelsgremium ein Bedürfnis zur Anbringung solcher Automaten für den Kleinver- kauf von Schokolade nicht anerkannt werden kann und die Genehmigung solcher Gesuche nur zur Folge hat, dass auch andere Firmen die gleiche Forderung stellen.- Das liegt nicht im Interesse der hiesigen Geschäftswelt und erscheint auch aus erzieherischen Gründen für die Jugend nicht zweckmässig. Auch würde damit keine Zierde für die Stadt geschaffen werden.							
					----- : -----							

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschliesst in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 anwesend waren, mit allen Stimmen, wie folgt:

Herr Kanzleisekretär Johann Klein wird wegen Fortdauer seiner Erkrankung ab 1.November 1928 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Seine pensionsfähige Dienstzeit berechnet sich wie folgt:
Geboren am 8.Mai 1866; volljährig am 8.Mai 1887.
8.Mai 1887 - 30.Sept.1890: Bataillonsschreiber 15.Jnf.Regt.,
1.Okt.1890 - 31.Dez.1894: Rechnungehilfe in der Verwaltungskanzlei der Geschützgiesserei Ingolstadt = 7 Jahre 7 Monat 23 Tage.
Anerkannt und genehmigt durch
Beschlüsse der beiden stadt.Kollegien vom 7/20.XI.1916.

1.Jan.1895 - 31.Okt.1928: Vollbeschäftiger berufsmässiger Gemeindebeamter beim Stadtrat Neuburg a.Donau = 33 Jahre 10 Monat -Tg

1.Aug.1914 - 31.Dez.1918: Beamtendienstzeit während des Krieges zu 1/2 gerechnet = 2 Jahre 2 Monat 15 Tage
Sa. 43 Jahre 8 Monat 8 Tage-, somit 80 Pensionsprozente.

Der Ruhegehalt selbst berechnet sich aus dem zuletzt

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befehlspap.	Gegenstand
13	1449-			Anschaffung einer Motorspritze.
14	1451	S -		Beleidigung des Stadtrates durch Xaver Kaufmeier.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Exhibit	Plakette	Datum
	bezogenen Grundgehalte nach Gruppe 7 a, Bes.D.A. vom 1.I.03, und zwar aus 3 500 RM				
	und einem Wohnungsgelde von 606 RM				
	Sa. 4 106 RM,				
	hieraus 80 % = Ruhegehalt = 3 284,80 RM, aufgerundet = 3 285.00 RM im Jahre.				
	Dem Kanzleisekretär Klein wird für seine langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen und ihm der Titel eines Kanzlei- Obersekretärs verliehen.				
	Der Vorsitzende berichtet über die heute mit dem Ver- treter der Daimler-Benz AG. und dem Kommandanten der Frei- Feuerwehr dahier gepflogenen Verhandlungen wegen Beschaffung einer Motor-Feuerspritze.				
	Der Stadtrat erklärt sich mit allen gegen 2 Stimmen (Hees und Burghart) bereit, der Anschaffung einer Motorspritze näher zu treten.				
	Es soll zunächst der Vertreter der genannten Firma ver- anlasst werden, unverbindlich das Gerät dem Gesamtstadt- rat vorzuführen. - Alsdann behält sich Stadtrat die end- gültige Stellungnahme zu der Angelegenheit vor.				
	Die Verhandlungen über die Beleidigungen des Stadtrates seitens des Landwirtes Xaver Kaufmeier dahier wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschliesst einstimmig, von Stellung eines				

Beschluß

Strafantrages Umgang zu nehmen, da Kaufmeier ihm als im hohen Grade geistig minderwertig erscheint.

Dem Badeaufseher Ludwig Müller dahier wird für besondere Arbeitsleistungen in der Badeanstalt und für Mit-hilfe seiner Ehefrau beim Badebetrieb neben seinem Wochen-lohne eine einmalige Entschädigung von RM 500.- für die Bade-saison 1928 bewilligt.

Nach Bekanntgabe der Mitteilung des Stadtbauamtes vom 19. ds.Mts., wonach die Besitzerin des Anwesens A 81 dahier, Frau Walburga Wäcker, der polizeilichen Auflage vom 31.Juli 1928, das baufällige Wohnhaus bis 1.Oktober 1928 zu räumen und abbrechen zu lassen, bis jetzt nicht nachgekommen ist, beschliesst der Stadtrat bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 anwesend waren, mit allen Stimmen wie folgt:

Unter Hinweis auf den Bericht des Stadtbauamtes vom 30.Januar 1928 und 28.Juli 1928 wird die Eigentümerin des Anwesens A 81 in Neuburg, Frau Walburga Wäcker, zum letztenmale aufgefordert, das Wohnhaus vor Eintritt der Schneeperiode, sohin bis spätestens 1.Dezember 1928, soweit es baufällig ist, abbrechen zu lassen.

Die Insassen haben bis zu diesem Zeitpunkte ihre Wohnungen zu räumen und wird das Wohnungsamt angewiesen, dass diesen vor allen anderen anspruchsberechtigten Wohnungssuchenden eine Wohnung - und wenn auch vorerst nur eine Notwohnung - zuzuweisen ist.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befürwortung	Gegenstand
				Stützmauer aus Natursteinen
				gegen Größe der Mauer
				Leinwandbeschaffenheit
-17	1448	-	Holzgartenaufseher.	Wohnhausneubauten.
				Erklärung des Stadtrats Dr. Gromer.

Beschluß

abgegeben in der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 1928. -

Im Auftrage der Stadtrats-Fraktion der Bayer. Volkspartei habe ich folgendes zu erklären:

In der letzten Stadtratssitzung wurde das Gesuch des Herrn Kämmerers V o l z um Beförderung mit Stimmenmehrheit abgelehnt. - Ich darf hier im Namen der damals abwesenden Stadträte Loibl und Forster erklären, dass auch sie dem Fraktionsbeschluss entsprechend im Falle ihrer Anwesenheit für die Ablehnung gestimmt hätten.

Die Angelegenheit wurde in geheimer Sitzung beraten und in geheimer Sitzung wurde abgestimmt. Trotzdem ist unglaublicherweise die ganze Sache in die Öffentlichkeit gekommen; auch Herr Kämmerer Volz ist genau informiert worden.

Ich möchte hier zunächst die Frage stellen: Hat der Stadtrat keine Mittel, solche Dinge für die Zukunft zu verhindern? Ich würde es begrüßen, wenn alle Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung behandelt werden könnten. Wer nach bestem Wissen und Gewissen als Stadtrat handelt, hat die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Dann wäre aber auch jeder Stadtrat in der Lage, gegen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in der Oeffentlichkeit Stellung zu nehmen, bezw. sie zurückzuweisen. Meistens wird ja das, was in geheimer Sitzung geschieht, nur in entstellter Weise in die Oeffentlichkeit gebracht.

Das ist auch in der erwähnten Personalangelegenheit der Fall.
(Den Namen des betreffenden Beamten, den wir schätzen, möchte ich
nicht mehr in die Debatte hereinziehen.)

Ich darf daran erinnern, dass ich nach der Abstimmung die Gründe kurz angegeben habe, welche die Herren auf der rechten Seite dieses hohen Hauses zur Ablehnung des Gesuches bestimmt. (1. Mit 40 Lebensjahren hätte der Beamte die Spitzenstellung für mittlere Beamte erreicht; 2.) Letzte Beförderung im Jahre 1924!; 3.) die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die anderen städtischen Beamten; 4.) Rück-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
---------------------------	--------------------------	----------	------------	----------

- 2 -

sicht auf die städtischen Arbeiter (von denen einige wegen Mangel an Mitteln ausgestellt werden mussten); 5.) Rücksicht auf die anderen Beamten; 6.) anderweitiges Entgegenkommen dem betreffenden Beamten gegenüber; 7.) finanzielle Notlage der Stadt. - Lauter rein sachliche Gründe!)

Ich stelle fest, dass sofort darauf ein Herr der linken Seite dieses Hauses wörtlich sagte: Ja, warum haben Sie das nicht vor der Abstimmung gesagt? Das soll doch wohl zum mindesten heissen: Dann hätte ich es mir noch einmal überlegt, ob ich dem Gesuche zustimmen kann. - Ich konstatiere weiter, dass ein anderes prominentes Mitglied des Stadtrates, der für das Gesuch gestimmt hatte, erklärte: Diese, (von Professor Grömer angegebenen) Gründe sind vollständig richtig; dagegen kann man gar nichts einwenden. - Nur nebenbei bemerke ich noch, dass derselbe Herr nach der Sitzung mir erklärte: Es ist ganz recht, oder so ist es gut, dass es so gegangen ist.

Diese Tatsachen rechtfertigen doch unsere Stellungnahme in der Angelegenheit; sie sind eine Anerkennung dafür, dass schwerwiegende Gründe uns zur Ablehnung des Gesuches bestimmten.

Dass die von mir angegebenen Gründe stichhaltig waren, ergibt sich aus der weiteren Tatsache, dass der Eventualantrag des betreffenden Beamten, es möchte ihm im Falle der Ablehnung seiner Beförderung eine Vergütung aus der Sparkasse gewährt werden, einstimmig abgelehnt wurde. - Wenn die Herren eine Besserstellung des Beamten hätten herbeiführen wollen, hätten sie ja noch einmal Gelegenheit dazu gehabt. Sie haben aber diese Gelegenheit nicht ergriffen.

Völlig unbegreiflich und fast unglaublich erscheint es mir, wenn ein Stadtrat zu dem betreffenden Beamten gesagt haben soll: Wenn die Herren gewusst hätten, was Sie alles zu leisten haben, dann hätten sie sicher Ihrer Beförderung zugestimmt. -

392

- 3 -

Das ist ein schwerer Vorwurf, dass wir uns nicht genügend informiert hätten über die Angelegenheit. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück: Wir haben die Sache eingehend erörtert und geprüft. Die Gründe für die Ablehnung habe ich ja angegeben, ich brauche sie nicht zu wiederholen. - Sodann widerspricht diese Aussierung dem, was der betreffende Herr im Stadtrat und mir persönlich gegenüber bemerkt hat, dass unsere Gründe für die Ablehnung vollständig richtig seien.

Ich habe diese Konstatierungen gemacht, um Legendenbildungen vorzubeugen, bzw. sie wieder aus der Welt zu schaffen.

- Ich möchte aber noch einige allgemeine Bemerkungen anfügen:
1. Wenn einmal Sparsamkeit notwendig ist, und davon sind wir wohl alle überzeugt, dann muß sie auf allen Gebieten, auch in Personalangelegenheiten, durchgeführt werden, soweit sie nicht eine Härte oder Ungerechtigkeit für den betreffenden Beamten darstellt.
 2. Ich habe im Stadtrat wiederholt betont, dass unsere städtischen Beamten den bayerischen Staatsbeamten völlig gleichgestellt sein sollen. Ich erinnere daran, dass vor etwa einem halben Jahre das auf meinen Antrag hin einstimmig beschlossen wurde. - Dann soll aber auch die Stadt mit Rücksicht auf ihre finanzielle Notlage nicht über das hinausgehen, was der Staat für seine Beamten leistet. (Es ist recht eigenartig, wenn seinerzeit gelegentlich der Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten manchmal recht kräftige Worte gesprochen wurden, und wenn jetzt von gleicher Seite die Bereitwilligkeit besteht, die Gemeindebeamten höher einzustufen, als der Staat es mit seinen Beamten tut. Es ist seinerzeit das Wort kolportiert worden, das ein Herr gesprochen haben soll: Man sollte alle Parteikollegen totschlagen, welche der geplanten Gehaltsregelung der Beamten zustimmen!)
 3. Ich weiß von ganz zuverlässiger Quelle, dass die Staatsregierung

393

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

-4-

damit umgeht, den Gemeinden neue finanzielle Lasten aufzulegen.

Wie ich dagegen sagte: Das ist unmöglich, die Gemeinden sind finanziell so schlecht daran, dass sie ihre eigenen Zinsen nicht mehr bestreiten können, sagte man mir: Die Gemeinden machen grosse Aufwendungen, also müssen sie Geld haben. - Ich fragte weiter: Welche Aufwendungen machen die Gemeinden: Prompt lautete die Antwort: Wenn die Gemeinden nicht Geld hätten, könnten sie ihre Beamten nicht viel höher einstufen, als der Staats seine Beamten einstuft. - Wir sollten also jede Ausgabe, auch für Personalangelegenheiten, reiflich überlegen, um grösseres Unheil von der Stadt abzuwenden. - Ich darf weiterhin daran erinnern, dass ein Ausgleichsstock für die Gemeinden, Bezirke und Kreise errichtet worden ist. Zuschüsse können nur solche Gemeinden erhalten, die überlastet sind. Ueberlastung liegt nur dann vor, wenn die Gemeinden trotz Erschöpfung ihrer ordentlichen Einnahmequellen und trotz sparsamer Wirtschaft nicht in der Lage sind, ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen. -

Ich glaube, dass diese Erwägungen uns veranlassen müssen, auf allen Gebieten sparsam zu sein. - Jedem das seine! Auch unseren städtischen Beamten! Aber über das hinauszugehen, was der Staat für seine Beamten leistet, ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt und mit Rücksicht auf die Konsequenzen nicht zu verantworten. Wir Stadträte haben für die Interessen der ganzen Stadt, der ganzen Bürgerschaft, Arbeiterschaft und Beamenschaft einzutreten. Wir haben vor einigen Monaten die Umlagen aus der Haus- und Gewerbesteuer erhöhen müssen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn die Erträge für eine nicht unbedingt notwendige Sache verwendet würden.

Noch eine letzte Frage habe ich kurz zu stellen:

Seinerzeit wurde ein Antrag im Stadtrate einstimmig angenommen, wonach städtische Beamte in persönlichen Angelegen-

Beschluß

- 5 -

heiten sich nicht an einzelne Stadträte wenden sollen, und die Stadträte in solchen Angelegenheiten sie nicht annehmen dürfen. Besteht das noch zu recht oder nicht?

Neuburg a.d.Donau, den 23. Oktober 1928.

Professor

Dr. Grosser.

Mitglied des Stadtrates.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Datum	Gegenstand

- 34 -

der Innenstadt befindet sich der finanzielle Zustand sehr schlecht. Nachdem die Gemeinden gegen eine Ausgabe keine finanzielle Lage haben, so schlecht der Staat ist, kann es nicht gesagt werden, wie sie das bewerben können, sagte nun mir: Die Gemeinden machen grossen Aufwand um zu schaffen. - Ich frage weiter: Welche Ausgaben machen die Gemeinden? Prompt lautete die Antwort: Wenn die Gemeinden nicht Geld hatten, könnten sie ihre Ausgaben leichtlicher einstufen, als der Staat seine Beamten einstellt. - Wir sollten also jede Ausgabe, auch für Personalausgaben, reiflich überlegen, um grösseres Unheil von der Stadt abzuwenden. - Ich darf weiterhin daran erinnern, dass ein Ausgleichsstock für die Gemeinden, Bezirke und Kreise errichtet werden ist. Zuschüsse können nur solche Gemeinden erhalten, die überlebt sind. Überleitung liegt nur dann vor, wenn die Gemeinden trotz Erhöhung ihrer arbeitslichen Einnahmesequellen und trotz sparsamer Wirtschaft nicht in der Lage sind, ihren gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen. - Ich glaube, dass diese Klagungen uns veranlassen müssen, auf alles Gebieten sparen zu sein. - Jetzt das seine! Auch unseren städtischen Beamten! Aber über das hinauszugehen, was der Staat für seine Beamten leistet, ist angesehen der finanziellen Lage der Stadt und mit Rücksicht auf die Konsequenzen nicht zu verantworten. Wir Stadträte haben für die Interessen der ganzen Stadt, der ganzen Bürgerschaft, Arbeiterschaft und Beamtenchaft einzutreten. Wir haben vor einigen Monaten die Umlagen aus der Haus- und Gewerbesteuer erhöhen müssen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn die Erträge für eine nicht unbedingt notwendige Sache verwendet würden.

Noch eine letzte Frage habe ich kurz zu stellen:

Seinerseit wurde ein Antrag im Stadtrat eingesandt, wonach städtische Beamte in persönlichen Angelegen-

396

Beschluß

Sollte Frau Wacker dieser beschlussmässigen Auflage bis zum Ablaufe der gestellten Frist nicht nachkommen, so ist gegen dieselbe Strafantrag nach § 367 Ziffer 13 des R.St.GB. zu stellen.

Nachdem der Arbeiter Eisenschenk seine Stelle als Holzgartenaufseher ab 22. ds. Mts. niedergelegt hat, wird mit Wirkung vom 24. Oktober 1928 an diese Stelle dem Schneider Georg Hornauer dahier um eine monatliche Entschädigung von 30 RM in stets widerruflicher Weise übertragen.

Hornauer hat sich den Anordnungen des Obersekretärs Gerber zu fügen.

Konstatierung.

Der Vorsitzende gibt eine Uebersicht bekannt über die seit dem Jahre 1925 erstellten Wohnhausneubauten, die mit Darlehen der Stadtkasse und Sparkasse errichtet wurden. -

Hienach sind insgesamt 34 Gebäude mit 49 Wohnungen erstellt worden mit einem Gesamtkostenbetrage von rund 500 000 RM; hiezu wurden seitens der Stadt 140 000 RM und von der Sparkasse 70 000 RM Darlehen gegeben.

Der Zinszuschuss, den die Stadt jährlich für die verbilligten Darlehen zu leisten hat, beträgt rund 8 500 RM.

Stadtrat nimmt hievon Kenntnis.

Erklärung des Stadtrates Dr. Gromer s. Beilage.



Stadtrat Neuburg a.d. Donau.

Chyzer

397

Die Erklärung des Stadtrates Dr. Gromer hat zur Kenntnis gedient.
Der Stadtratsvorsitzende bedauert, wenn Indiskretionen aus der Stadtratssitzung vorgekommen sind, erklärt aber, daß dagegen disziplinär nicht eingeschritten werden kann, da nach der Gemeindeordnung - Art. 17^o - ein Dienststrafverfahren gegen ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates nicht zulässig ist, wenn die Pflichtverletzung die Dienstentlassung begründet. Die Verhängung von Ordnungsstrafen gegen ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates ist nicht zulässig.

Was die weitere Frage anbelangt, ob der Beschuß noch in Kraft sei, wonach städtische Beamte in Personalangelegenheiten sich nicht an Mitglieder des Stadtrates wenden sollen, so ist diese Frage zu bejahen. Er wird diesen Beschuß den sämtlichen Beamten neuerdings in Erinnerung bringen. Notwendig sei freilich, daß die Stadtratsmitglieder sich ebenfalls an den Beschuß halten und die betreffenden Beamten in solchen Fragen unter Berufung auf den Beschuß kein Gehör geben.

Stadtrat Neuburg a.D.

Alten

Latteier

No. 20

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 5. November 1928.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Maye r.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer	Döllgast
Loibl	Lautenschlager <i>mifj</i>
Wink <i>lebt. Sonnabend</i>	Metzger <i>mifj</i>
Heiß	Mohr <i>mifj</i>
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Nebelmair.	Bachmeyer.

Anwesend: 16 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.